

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 9. Februar 2021

Sitzungsbeginn: 18:30
Sitzungsende: 21:15

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 22.12.2020 und 19.01.2021
2. Neue Bayerische Bauordnung: Satzung zum Abstandsflächenrecht nach Art. 81 Abs. 6a BayBO; Vortrag durch Herrn Eder
3. Veränderungssperre einfacher Bebauungsplan: Sachstand
4. Festlegung der Richtlinien zum Verkauf von Wohnbaugrundstücken
 - 4.1 Einheimischenmodell
 - 4.2 Freies Modell
5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Erweiterung des Kalksteinabbaus im Trockenbauverfahren mit teilweise Sprengbetrieb und anschließender Wiederverfüllung mit Kat. A-Material (Z0) mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn
6. Jahresrechnungen 2014 bis 2019
 - 6.1 Entlastung der Jahresrechnung 2014
 - 6.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015
 - 6.3 Entlastung der Jahresrechnung 2016
 - 6.4 Entlastung der Jahresrechnung 2017
 - 6.5 Entlastung der Jahresrechnung 2018
 - 6.6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019
7. Antrag des TSV Großmehring zur Führung des Gemeindewappens auf Trikotsätzen anlässlich des 100jährigen Jubiläums im Jahr 2021
8. Ausschreibung der Mäharbeiten für gemeindliche Grünflächen
9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 18 Sitzungstag: 09.02.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.12.2020 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 22.12.2020 und 19.01.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2020 wurde entsprechend der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung (Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.5) wurden verlesen und ohne Einwendungen genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden verlesen:

Sitzung vom 22.12.2020:

Vergabe der Malerarbeiten für den Rathausneubau:

Die Malerarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 36.989,37 € an die Firma Leitinger aus Ingolstadt vergeben.

Vergabe der Fliesenarbeiten für den Rathausneubau:

Die Fliesenarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 166.343,20 € an die Firma Georg Göbel Fliesen aus Würzburg vergeben.

Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für den Rathausneubau:

Die Bodenbelagsarbeiten für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 61.634,27 € an die Firma Helmers aus Enkering vergeben.

Vergabe der Außenanlagen für den Rathausneubau:

Die Außenanlagen für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 799.663,24 € an die Firma Hallertauer Landschaftsbau aus Mainburg vergeben.

Beschaffung von Ersatzbekleidung für die Feuerwehren Großmehring und Demling:

Für die Feuerwehren Großmehring und Demling wird Ersatzbekleidung gemäß des Angebots der Firma HF Sicherheitskleidung aus Vohburg beschafft. Das Angebot beläuft sich auf eine Bruttosumme von 27.018,83 €.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **18** Sitzungstag: **09.02.2021**

Sitzung vom 19.01.2021:

Aufnahme eines KfW-Kredits für den Bau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Gemeinde Großmehring stellt bei der Bayern LABO einen Antrag für das Kreditprogramm Energiekredit Kommunal Bayern für den Bau des Kinderhauses am Dettelbach mit einer Kreditsumme in Höhe von 3 Mio. €. Die Kreditlaufzeit sowie die Zinsbindung betragen zehn Jahre.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag auf Kredit bei der Bayern LABO zu stellen.

2. Neue Bayerische Bauordnung: Satzung zum Abstandsflächenrecht nach Art. 81 Abs. 6a BayBO; Vortrag durch Herrn Eder

Beschluss: 12 : 6

Die Gemeinde Großmehring macht von ihrem Recht zu einem Erlass einer Abstandsflächensatzung nach Art. 81 Abs. 6a BayBO i.V.m. Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO aktuell keinen Gebrauch. Es gilt damit das Abstandsflächenrecht gemäß der seit 01.02.2021 gültigen neuen Regelungen in Art. 6 BayBO.

3. Veränderungssperre einfacher Bebauungsplan: Sachstand

4. Festlegung der Richtlinien zum Verkauf von Wohnbaugrundstücken

4.1 Einheimischenmodell

Beschluss: 18 : 0

Die Grundstücke im Baugebiet Fluderbuckel West in der Etzelstraße 10,12, 14,16 und 18, alle jeweils mit ca. 500 m², sowie das Grundstück mit der Fl.-Nr. 7432 mit 614 m² werden im Einheimischenmodell vergeben.

Die bisherigen Vergaberichtlinien für das Einheimischenmodell der Gemeinde, welche der Gemeinderat zuletzt am 31.03.2020 beschlossen hat, bleiben im Wesentlichen weiterhin aufrecht erhalten.

Folgende geringfügige Änderungen werden vorgenommen:

- Der Kinderfreibetrag wird angepasst von 7.620 € auf 8.388 € (Dies entspricht dem Wert aus 2021)
- Die Einkommensgrenze wird erhöht von bisher 49.400 € auf 51.000 €

Die Bepunktung für die Ortsteilzugehörigkeit wird auch für den Ort Großmehring angewendet. Sie wird mit 4 Punkten bewertet. Der Ort Katharinenberg wird dem Ort Großmehring zugerechnet.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **18** Sitzungstag: **09.02.2021**

Die Kategorien Arbeitsplatz in Gemeinde und Ehrenamt werden jeweils mit acht Punkten bewertet. Die Kategorie Ortsteil wird mit vier Punkten bewertet. Der Grundstücks- und Bauausschuss trifft eine Entscheidung darüber, wie die Punkte in der Kategorie Ehrenamt untergliedert werden (z.B. Vorstandschaft, Abteilungs-/Jugendleiter, Übungsleiter).

Frühere Funktionen im Ehrenamt werden zu 50% angerechnet, sofern sie über zehn Jahre ausgeübt wurden.

Das Einkommen wird wie folgt bepunktet:

Weniger als 42.500 €: 6 Punkte

42.500 € - 47.500 €: 3 Punkte

Mehr als 47.500 €: 0 Punkte

Die Günstigerkeitsprüfung wird nicht auf die Punkte Einkommen, Vermögen und Grundstücke der Eltern angewandt. Bei einer Bewerbung als Paar werden diese Punkte immer gemeinsam bewertet. Eine Wohneinheit bleibt bei der Anrechnung des Vermögens der Eltern frei. Eine Einliegerwohnung von max. 60 m² im zu errichtenden Gebäude ist nur zweckgebunden zulässig, insbesondere für Verwandte ersten Grades oder dazugehöriges Betreuungspersonal. Bei einem Verstoß gegen die Auflagen ist der Erwerber zu einer entsprechenden Aufzahlung verpflichtet.

Die Härtefallregelung bleibt unverändert.

Bezüglich der Bepunktung des Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Großmehring wird folgender Passus ergänzt: „War der Hauptwohnsitz des Bewerbers mindestens die Hälfte der Lebensjahre in der Gemeinde Großmehring, erhält er die vollen 30 Punkte.“

Der Verkaufspreis beträgt 80% des vom Gutachter ermittelten Marktpreises (voll erschlossen). Der Stichtag für die Berechnung der Fristen wird auf den 01.04.2021 festgelegt. Der Bewerbungszeitraum beträgt zwei Monate. Für den Nachweis der Einkünfte der letzten beiden vollen Jahre werden die Einkommensteuerbescheide 2019 und die Lohnsteuerbescheinigung 2020 herangezogen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **18** Sitzungstag: **09.02.2021**

4.2 Freies Modell

Beschluss: 18 : 0

Die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 7444 mit 676 m² und Fl.-Nr. 7423 mit 685 m² im Baugebiet Fluderbuckel West werden im freien Modell vergeben.

Ebenso werden das Grundstück mit Fl.-Nr. 1240/14 mit 785 m² im Baugebiet Nord-West sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1932/33 (Spielplatz zwischen Beethoven- und Leharstraße) mit ca. 850 m² im freien Modell veräußert.

Die Richtlinien für die Vergabe der Grundstücke im freien Modell sollen den Richtlinien für die Vergabe im Einheimischenmodell entsprechen, bis auf nachfolgende Änderungen:

- Die Kriterien Gesamteinkommen und zulässiges Vermögen entfallen in diesem Modell als Zulässigkeitsvoraussetzung. Jede Person ist damit unabhängig von der Höhe ihres Einkommens und Vermögens antragsberechtigt.
- Es dürfen maximal drei Wohneinheiten auf den Grundstücken errichtet werden.
- Bei der Kategorie Soziale Kriterien wird der Punkt Einkommen nicht bewertet.
- Pro Kind werden 10 Punkte vergeben – maximal 30 Punkte.

Der Verkaufspreis für die zu vergebenden Grundstücke entspricht dem vom Gutachter für die Grundstücke im Wohnbaugebiet Fluderbuckel West ermittelten Marktpreis.

5. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG - Erweiterung des Kalksteinabbaus im Trockenbauverfahren mit teilweise Sprengbetrieb und anschließender Wiederverfüllung mit Kat. A-Material (Z0) mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn

Beschluss: 17 : 0

Die Gemeinde Großmehring erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG, zur Erweiterung des Kalksteinabbaus im Trockenbauverfahren mit teilweise Sprengbetrieb und anschließender Wiederverfüllung mit Kat. A-Material (Z0) mit vorgezogenem Maßnahmenbeginn (§§ 4, 16 BImSchG, §§ 1, 2 und Anhang 2.1.2 der 4. BImSchV) auf den Fl.-Nrn. 2833 (Teilfläche), 2835 und 2836 (Teilfläche), alle Gemarkung Großmehring.

Es gibt derzeit keine Planungen für bauliche oder sonstige Nutzungen von Grundstücken, welche im Einwirkungsbereich der Anlage liegen würden.

Gegen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach § 8 BImSchG bestehen keine Bedenken.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **18** Sitzungstag: **09.02.2021**

6. Jahresrechnungen 2014 bis 2019

6.1 Entlastung der Jahresrechnung 2014

Beschluss: 17 : 0

Für das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

6.2 Entlastung der Jahresrechnung 2015

Beschluss: 17 : 0

Für das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt

6.3 Entlastung der Jahresrechnung 2016

Beschluss: 17 : 0

Für das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

6.4 Entlastung der Jahresrechnung 2017

Beschluss: 17 : 0

Für das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

6.5 Entlastung der Jahresrechnung 2018

Beschluss: 17 : 0

Für das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **18** Sitzungstag: **09.02.2021**

6.6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019

Beschluss: 18 : 0

Der Versicherungsschutz für die Waldversicherung wird auf den gesamten Gemeindewald ausgeweitet.

Beschluss: 18 : 0

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Bereinigte Soll-Einnahmen	18.578.363,83 €	10.191.112,97 €	28.769.476,80 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	18.578.363,83 €	10.191.112,97 €	28.769.476,80 €
Unterschied	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beschluss: 17 : 0

Für das vorstehende Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

7. Antrag des TSV Großmehring zur Führung des Gemeindewappens auf Trikotsätzen anlässlich des 100jährigen Jubiläums im Jahr 2021

Beschluss: 18 : 0

Dem TSV Großmehring wird genehmigt, das gemeindliche Wappen auf Trikotsätzen anlässlich des 100jährigen Jubiläums im Jahr 2021 zu führen.

8. Ausschreibung der Mäharbeiten für gemeindliche Grünflächen

Beschluss: 18 : 0

Das technische Bauamt wird beauftragt, die Mäharbeiten im Zuständigkeitsbereich des Bauhofes Großmehring auszuschreiben. Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt durch separaten Beschluss. Für die Fußballplätze in Theißing und östlich der Nibelungenhalle werden Mähfahrzeuge beschafft und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

9. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer